



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 21.01.2020
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 12.02.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 045/20

Betreff: Behindertenhilfe
- Berichtswesen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Sachstand kommunaler Aktionsplan und Fortschreibung der Teilhabeplanung
Ulm/Alb-Donau-Kreis für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Menschen mit Behinderung werden durch Leistungen der Eingliederungshilfe zu einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befähigt. Diese Leistungen waren bisher eine spezielle Form der Sozialhilfe. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das in mehreren Reformstufen in Kraft tritt, wurde die Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 vollständig in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen überführt. Das BTHG stellt den Mensch mit Behinderung mit seinen Wünschen, Fähigkeiten und Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Damit soll eine Neuausrichtung von der bisherigen einrichtungszentrierten Fürsorge hin zur personenzentrierten Teilhabe ermöglicht werden.

Die Stadt Ulm ist seit dem 01.01.2005 für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Ulmer Bürgerinnen und Bürger mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung zuständig. Die Verwaltung berichtet zu diesem Thema laufend, letztmals am 17.10.2018 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (GD 364/18).

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklungen der Eingliederungshilfe in Ulm und stellt die Umsetzung der neuen Regelungen des BTHG dar. Außerdem wird der aktuelle Sachstand zum kommunalen Aktionsplan 'ulm inklusiv' aufgezeigt (GD 314/18) und die Fortschreibung der Teilhabeplanung Ulm/Alb-Donau-Kreis für Menschen mit wesentlicher Behinderung vorgestellt.

2. Aktuelle Entwicklungen des BTHG

Am 01.01.2020 tritt die dritte und bedeutsamste Reformstufe des BTHG in Kraft. Die Eingliederungshilfe wird in den zweiten Teil des SGB IX¹ integriert. Die wesentlichen Auswirkungen werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Einkommen und Vermögen

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige werden finanziell entlastet. Es gelten höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen. Partner müssen sich nicht mehr an den Kosten für die Eingliederungshilfeleistungen wie Assistenz, Hilfsmittel, etc. beteiligen. Unterhaltsansprüche entfallen gänzlich.

Koordination der Rehabilitationsträger

Durch neue Verfahrensregelungen wird die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger untereinander verbessert. Leistungen sollen "wie aus einer Hand" erbracht werden. Wichtig hierfür sind ein gemeinsames Verständnis von Behinderung und eine gemeinsame Sprache, um die Teilhabe einschränkung zu beurteilen. Dafür wird die bisher im Vordergrund stehende Diagnose und der ausschließliche Blick auf die Behinderung / Erkrankung aufgegeben. Zukünftig wird mit den einheitlichen Beurteilungskriterien der ICF² und dem damit verbundenen bio-psycho-sozialen Modell der Blick geweitet. Kernelemente sind die Auswirkungen der vorliegenden Diagnose, gezeigtes oder nicht gezeigtes Verhalten sowie der Grad des Eingebundenseins in neun Lebensbereichen. Eine wichtige Rolle spielen dabei zum Beispiel das soziale Umfeld,

¹ SGB IX = Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

² ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Hilfsmittelausstattung und das Wohnumfeld.

Behinderungsbegriff

Bisher wurden lediglich körperliche, geistige und seelische Behinderungen benannt. Neu aufgenommen wurden nun auch die Sinnesbeeinträchtigungen.

Zukünftig soll nicht die Anzahl der eingeschränkten Lebensbereiche, sondern die Gesamtheit der Teilhabeeinschränkung betrachtet werden. Damit wird der Besonderheit des jeweiligen Menschen mit Behinderung und dessen komplexer Lebenssituation Rechnung getragen.

Bedarfsermittlung

Es erfolgt eine individuellere und personenzentrierte Bedarfsermittlung. Für die Eingliederungshilfe gibt es mit dem BEI_BW³ ein landesweit einheitliches Instrument.

Das BTHG fordert eine Bedarfsermittlung in allen Neufällen und bei Weiterbewilligungen.

Die sechsmonatige Erprobungsphase des Landes, an der die Stadt Ulm teilgenommen hat, endete am 30.06.2019. In einer landesweiten Veranstaltung wurden am 07.10.2019 die Ergebnisse der Erprobungsphase für die Anwendung des Bogens für erwachsene Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg veröffentlicht.

Kernaussagen der wissenschaftlichen Begleitung waren:

- Mithilfe des Instruments ist eine individuelle Erhebung des Bedarfs grundsätzlich möglich.
- Die Menschen mit Behinderung fühlen sich gehört und wahrgenommen. Ihre Bedarfe und Wünsche werden berücksichtigt.
- Das Instrument stellt hohe fachliche Anforderungen an das Fallmanagement Eingliederungshilfe, zum Beispiel im Bereich Gesprächsführung und medizinisches Wissen.
- Für das Fallmanagement Eingliederungshilfe bedeutet die Anwendung des Instruments einen hohen Zeitaufwand von bis zu fünf Stunden je Fall (ohne Vor- und Nachbereitung).

Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung wurde auch der medizinische Teil des Bogens nochmals angepasst. Dies hat zur Folge, dass das Fallmanagement Eingliederungshilfe nun die Auswirkungen von Behinderung individuell zu beschreiben hat.

Seit September 2019 finden in Ulm neben den landesweit angebotenen Fortbildungen zweimal im Monat Supervisionstermine mit dem Fallmanagement Eingliederungshilfe und dem Medizinisch Pädagogischen Dienst des KVJS⁴ statt. Anhand von anonymisierten Fällen werden Fachkompetenzen in der Bedarfsermittlung aufgebaut. Diese Termine sollen auch stadtweit eine gleiche Anwendung des neuen Instruments sicherstellen.

Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Der individuell ermittelte Bedarf und die daraus resultierenden Leistungen werden mithilfe der Gesamt- und Teilhabeplanung aufeinander abgestimmt.

Dabei regelt die Teilhabeplanung das Zusammenspiel mehrerer Rehabilitationsträger und/oder mehrerer Leistungsgruppen der Rehabilitation. Der Teilhabeplan dokumentiert u.a. die Zuständigkeitsklärung unter den beteiligten Rehabilitationsträgern, die jeweils angewandten Instrumente der Bedarfsermittlung, die übergeordneten Teilhabeziele sowie das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten.

³ BEI_BW = Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg

⁴ KVJS = Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Die Gesamtplanung dagegen regelt ausschließlich Leistungen der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger. Hier werden anhand von messbaren und kleinschrittigen Zielen die Art, der Inhalt und die Dauer der Eingliederungshilfeleistungen festgeschrieben und evaluiert. Damit bleibt dem Gesamtplan die zentrale Stellung als maßgebliches Steuerungselement in der Eingliederungshilfe erhalten.

Bereits mit den ersten Reformschritten des BTHG wurden bisherige Vorlagen für den Gesamtplan angepasst. Um den rechtlichen Anforderungen auch ab der dritten Reformstufe gerecht zu werden, wurden erneute Änderungen vorgenommen.

Seit dem 01.01.2020 gelten folgende landeseinheitliche Vorlagen:

- Teilhabeplan der BAR⁵, der unter allen Rehabilitationsträgern in seinen Mindestinhalten geeint ist
- Gesamtplan des KVJS⁶, der unter allen Eingliederungshilfeträgern Baden-Württembergs in seinen Mindestinhalten geeint ist

Anpassungen für Ulm wurden sowohl im Teilhabeplan als auch im Gesamtplan vorgenommen.

Darüber hinaus erarbeitet Ulm derzeit einheitliche Entwicklungsberichte für die wichtigsten Kooperationspartner und Leistungserbringer, wie z.B. Schulen, Kindergärten und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe. Damit sollen die einzelnen Prozessschritte von Bedarfsmeldung – Bedarfsermittlung – Entwicklungsberichte – Teilhabe-/ Gesamtplanung lückenlos und in einheitlicher Sprache ineinandergreifen.

Auswirkungen auf das Personal

Menschen, die eine Leistung der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen möchten, werden in ihrem jeweiligen Sozialraum von einem Team aus Sachbearbeitung und Fallmanagement beraten und unterstützt. Dieses Team bleibt während der gesamten Inanspruchnahme der Hilfe für den Menschen mit Behinderung dessen Ansprechpartner. Die Sachbearbeitung hat dabei ihren Schwerpunkt im Verwaltungsrecht, das Fallmanagement steuert Leistungen der Eingliederungshilfe inhaltlich.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge weist seit Beginn der BTHG-Umstellungen mehrfach auf die umfassend benötigten personellen Ressourcen hin. Demnach ist insbesondere im Fallmanagement fachlich qualifiziertes, wie auch quantitativ ausreichendes Personal erforderlich. Bislang wurden in Ulm lediglich ausgewählte Fälle, z.B. mit hohem Steuerungspotential oder mit komplexen Hilfebedarfen im Rahmen des Fallmanagements gesteuert. Auch Kinder mit einer Behinderung wurden in der Regel erst mit einem stationären Unterstützungsbedarf in das Fallmanagement übernommen. Zukünftig ist in jedem Fall eine individuelle Bedarfsermittlung und Gesamt- bzw. Teilhabeplanung durchzuführen. Dies bedeutet, dass die Fallzahlen im Fallmanagement von 300 auf rund 900 Fälle ansteigen. Alle Fälle sind nach den Regelungen des BTHG spätestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Der aufgrund des landeseinheitlichen Berechnungstools ermittelte Stellenmehrbedarf im Fallmanagement wird diesen Herausforderungen Rechnung tragen. Voraussichtlich sind bis zum 01.03.2020 alle zusätzlich erforderlichen Stellen besetzt.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Berechnungstool für die Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Personalbedarfsbemessung in Ulm hat einen geringfügig höheren Stellenbedarf von 0,80 einer Vollzeitstelle ergeben. Auch dieser Stellenanteil wird ab 01.03.2020 besetzt sein.

⁵ BAR = Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

⁶ KVJS: federführend bearbeitet durch die Unterarbeitsgruppe Fallmanagement

Inhaltlich stand in der Sachbearbeitung zum Jahreswechsel zunächst der große Umstellungsaufwand der rund 900 Fälle im Rahmen des BTHG im Vordergrund. Ziel dabei war es, dass den Menschen mit Behinderung keine Nachteile, z.B. durch Leistungsabbrüche, entstehen. Ein enger Austausch mit den Leistungserbringern der ehemals stationären Einrichtungen war ein zentraler Baustein, um gute Lösungen für die Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Ebenso wurden Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie gesetzlichen Vertretungen während der Umstellungszeit durchgeführt.

Mit den neuen Regelungen wird auch die Sachbearbeitung zukünftig mit neuen Aufgaben betraut werden. Neben den umfassenden Beratungspflichten der antragsstellenden und leistungsberechtigten Personen wird es eine enge Abstimmung mit anderen Rehabilitationsträgern geben.

Rahmenvertrag

Nach Erarbeitung eines Rahmenvertrags Baden-Württemberg wird sich der Paradigmenwechsel auch in den Leistungen der Eingliederungshilfe widerspiegeln. Die Angebotslandschaft wird sich dahingehend verändern, dass sich Menschen mit Behinderung nicht an bestehende Angebote anpassen müssen, sondern die Angebote sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Aufgrund von Verzögerungen in der Einigung auf einen Rahmenvertrag wird seit dem 01.01.2020 mit einer Übergangsvereinbarung zur Umstellung des BTHG gearbeitet. Diese regelt eine budgetneutrale Umstellung aller bisherigen Leistungsangebote, um eine nahtlose Fortführung der Hilfen zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür war, dass sämtliche Vergütungsvereinbarungen umgestellt werden mussten. Die ehemals stationären und teilstationären Vereinbarungen, bei denen größtenteils der KVJS die Stadt- und Landkreise in den Verhandlungen unterstützt, waren zum vereinbarten Stichtag lediglich zu rund 70 % umgestellt. Die örtlich verantworteten ambulanten Vereinbarungen erreichten in Ulm und Umgebung nahezu 100 %.

'Neue-Bausteine-Projekt' des KVJS zum Thema Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe

Die Stadt Ulm hat zwischenzeitlich – neben dem Landkreis Heilbronn – den Zuschlag für das 'Neue-Bausteine-Projekt' des KVJS erhalten. Ziel des Projektes ist es, messbare Kriterien für die Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe zu erarbeiten sowie die zukünftige Form der Erhebung und Dokumentation festzulegen. Projektpartner in Ulm sind drei Menschen mit Behinderung sowie die Habila GmbH als Leistungserbringer.

Im ersten Jahr steht die gemeinsame Erarbeitung von Wirkungsindikatoren und Instrumenten zur Erhebung und Dokumentation im Vordergrund. Im Sommer 2019 wurden von der wissenschaftlichen Begleitung insgesamt zehn Menschen mit Behinderung zu den Themen Wohnen, Freizeit und Zukunft interviewt. Ende September 2019 fand ein Workshop im Tannenhof statt. Eine Gruppe von Menschen mit Behinderung wurde hier zu ihren Wünschen bezüglich Lebensqualität befragt. Um neben der Sicht der Menschen mit Behinderung auch eine fachliche Expertise einfließen zu lassen, wurde im Oktober 2019 ein gemeinsamer Workshop mit Fallmanagerinnen und Fallmanagern sowie Leistungserbringern der Eingliederungshilfe durchgeführt. In Stuttgart fanden erste gemeinsame Workshops mit dem KVJS, dem Landratsamt Heilbronn sowie der wissenschaftlichen Begleitung statt. Über den Fortgang des Projekts werden wir weiter berichten.

3. Sachstand kommunaler Aktionsplan und Fortschreibung der Teilhabeplanung Ulm/Alb-Donau-Kreis für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Sachstand kommunaler Aktionsplan 'ulm inklusiv'

Der im Gemeinderat am 10.10.2018 (GD 314/18) verabschiedete kommunale Aktionsplan 'ulm inklusiv' beinhaltet 55 Handlungsempfehlungen in sieben Lebensbereichen bzw. Themenkomplexen. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein Zeitraum zwischen zwei und zehn Jahren veranschlagt. Mit der konkreten Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde begonnen.

Beispielhaft ist die Maßnahme 6.2 'Der Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kulturangeboten ist niederschwellig' zu nennen. Menschen mit Behinderung greifen zwischenzeitlich in Einzelfällen auf die Kulturlotsen zurück, die hierfür grundsätzlich offen sind. Versuche, Menschen mit Behinderung selbst als Kulturlotsen zu gewinnen, waren bislang nicht erfolgreich. Das Thema wird im nächsten Inklusionsbeirat aufgegriffen. Die Mitgebörse wurde gezielt bei Menschen mit Behinderung beworben. Inwiefern es dadurch zu zusätzlichen Registrierungen gekommen ist, ist leider nicht messbar. Die neue Website erfüllt die Mindestanforderungen in punkto Barrierefreiheit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Events nach Kriterien wie "rollstuhlgerecht" oder "für Hörgeschädigte geeignet" zu filtern. Auf die Inhalte durch die Veranstalter hat die Kulturabteilung jedoch keinen Einfluss. Die Verwaltung wird in Zukunft regelmäßig zum Umsetzungsstand berichten.

3.1. Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Mit der Teilhabeplanung und der ersten Fortschreibung im Juli 2013 waren Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in den wesentlichen Steuerungsbereichen (Frühförderung, Kindertageseinrichtungen, Schule, Beschäftigung, Wohnen und Senioren) der Eingliederungshilfe dargestellt. Veränderungen der bisherigen Versorgungslandschaft hin zu bedarfsorientierten Unterstützungsformen sind zunehmend auch in den Jahresberichten der Eingliederungshilfe sichtbar, beispielsweise gelingt es immer häufiger, Menschen mit Behinderungen in Ulm wohnortnah die benötigte Unterstützungsleistung zu bieten.

Um die bedarfsorientierte Planung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auch zukünftig auf verlässlichen Datenerhebungen gründen zu können, haben sich die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis für eine Fortschreibung des Teilhabeplans entschieden und den KVJS mit der Erstellung beauftragt. Anders als bisher sollten die Daten dieses Mal jedoch nicht in Maßnahmen münden, sondern mit dem kommunalen Aktionsplan und dem Seniorenbericht verknüpft werden.

Die Fortschreibung im Sinne einer Bestandserhebung mit Stichtag 30.06.2018 und Bedarfsvorausschätzung bis 2027 liegt nun vor. Die 'Bedarfsvorausschätzung bis 2027' für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung finden sich in der Anlage 1. Eine sozialräumliche Betrachtung wurde nach Diskussion mit dem KVJS aus methodischen Gründen als nicht zielführend erachtet. Die gesamtstädtischen Bedarfsvorausschätzungen können jedoch im Nachhinein anhand der jeweiligen Einrichtungen bzw. anhand der Bevölkerungszahl auf die Sozialräume umgelegt werden.

Aus den Bedarfsvorausschätzungen sowie aus einem Workshop mit den Schülerinnen und Schülern der SBBZ⁷ lassen sich folgende vier Handlungsfelder ableiten:

1. Wohnen
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Senioren
4. Freizeit

⁷ SBBZ = Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Zu 1 – Wohnen:

Für Leistungen in eigenen Wohnungen (bisher: ambulant betreutes Wohnen) wird in Ulm bis zum Jahr 2027 ein höherer Bedarf vorausgeschätzt. Der Schwerpunkt des Bedarfs liegt dabei in den nächsten fünf Jahren.

Da ein hoher Anteil der Menschen mit Behinderung bei Eltern im Seniorenalter wohnt, ist davon auszugehen, dass der Unterstützungsbedarf für diesen Personenkreis umfangreich sein wird. Auch wird von den Schulen für Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung ein geringer Bedarf an Angeboten mit Intensivpflege und/oder Behandlungspflege gesehen.

Für jüngere Menschen mit Behinderung, die noch im Elternhaus wohnen, wurde seit Jahresbeginn 2020 die Maßnahme 'Begleitetes Wohntraining zu Hause' installiert. Ziele sollen die Stärkung der Selbstbestimmung, die Förderung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie perspektivisch eine möglichst eigenständige Wohnform mit geringer Betreuungsdichte sein. Junge Menschen sollen in den Bereichen Selbstversorgung, Haushaltsführung, Tagesstruktur und Freizeit, soziale Beziehungen und Kommunikation, Nutzung der Ressourcen im Sozialraum, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein gestärkt werden. Es soll eine Klärung von Wohnperspektiven erfolgen. Dem Thema Elternarbeit kommt in dieser Maßnahme eine hohe Bedeutung zu.

Eine Begleitung am Wochenende wird bei dem Personenkreis in eigenen Wohnungen eine immer größere Bedeutung erlangen, insbesondere, was den Bereich Freizeitgestaltung angeht.

Plätze in besonderen Wohnformen (bisher: stationäres Wohnen) sind in der gemeinsamen Planungsregion Ulm und Alb-Donau-Kreis ausreichend vorhanden.

Zu 2 – Arbeit und Beschäftigung:

Sowohl Plätze in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) wie auch Plätze im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) werden in der Planungsregion in den nächsten zehn Jahren deutlich weniger als bisher benötigt.

Bestrebungen, junge Menschen über Maßnahmen der Arbeitsagentur auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren, tragen immer mehr Früchte. Gemeinsam mit den Leistungserbringern in Ulm initiierte Projekte und Maßnahmen im Bereich der Beratung und des Jobcoachings zeigen ihre Wirkung. Sie zeichnen sich aus durch eine intensive Begleitung der Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zu einem geeigneten Arbeitsplatz und eine teils ergänzende Unterstützung im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen durch die Eingliederungshilfe und andere Rehabilitationsträger.

Der in der Vorausschätzung genannten möglichen Verschiebung von der WfbM hin zum FuB kann in Ulm durch zwei neu geschaffene Angebote entgegengewirkt werden. Im Rahmen der 'Tagesstrukturierung für Menschen mit einer geistigen Behinderung mit besonderem Hilfebedarf in ergänzenden Zeiten der Teilnahme am Berufsbildungsbereich einer WfbM' (sog. Berufsbildungsbereich plus) können im Rahmen der Eingliederungshilfe Zeiten und Bedarfe abgedeckt werden, die während des Berufsbildungsbereichs in der Regel nicht über den eigentlichen Rehabilitationsträger Arbeitsagentur abgedeckt werden können. Der Werkstatt Transfer bietet eine Zwischenstufe zwischen WfbM und FuB, um einem besonderem Hilfebedarf auch nach dem Berufsbildungsbereich weiterhin Rechnung zu tragen. Beide Angebote haben für die Menschen mit Behinderung im Gegensatz zum Förder- und Betreuungsbereich den Vorteil, dass es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt, durch die Rentenansprüche erworben werden.

Zu 3 – Senioren:

Der einzige Tagesstruktur-Bereich, bei dem ein deutlich höherer Bedarf bis 2027 vorausgeschätzt wird, ist der Seniorenbereich.

Neben dem erforderlichen Ausbau der auf diesen Personenkreis ausgerichteten Angebote sollten jedoch auch sonstige am Wohnort bzw. im Sozialraum verfügbaren Möglichkeiten einer Tagesbetreuung und sozialen Teilhabe einbezogen werden. Ein Ansatz wird daher sein, bisherige Eingliederungshilfeangebote so weiterzuentwickeln, dass eine personenzentrierte Gestaltung des Tages ermöglicht wird. Dabei sind explizit auch Regelangebote für Senioren und deren Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflege (z.B. Tagespflege oder niedrigschwellige Betreuungsangebote) mit in den Blick zu nehmen.

Zu 4 – Freizeit:

Neben den Bereichen Wohnen und Arbeit wurden Schülerinnen und Schüler der SBBZ auch zu ihren Wünschen im Freizeitbereich befragt. Hier wurde ein breites Spektrum an Vorstellungen der jungen Menschen sichtbar. Diese reichten von inklusiven bis hin zu zielgruppenspezifischen Angeboten, von selbstorganisierten und bis hin zu durch Leistungserbringer durchgeführten Angeboten. Informationsbeschaffung, Begleitung und Motivation sowie Fahrten zu Freizeitangeboten wurden benannt. Es entstand in der Schülerschaft die Idee eines 'Freizeitcoaches', der solche Aufgaben übernehmen könnte.

Die Zuordnung der vier Handlungsfelder der Teilhabeplanung zu den bestehenden Maßnahmen des kommunalen Aktionsplans 'Ulm inklusiv' sowie zum Seniorenbericht ist in Anlage 2 dargestellt.

3.2. Teilhabeplanung für Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. psychischen Erkrankung

Für diesen Personenkreis erfolgte wie in den vergangenen Teilhabeplanungen lediglich eine Bestandsaufnahme und keine Bedarfsvorausschätzung. Im Gegensatz zu anderen Behinderungsarten bestehen seelische Behinderungen bzw. psychische Erkrankungen in der Regel nicht ab Geburt, verlaufen nicht linear und unterliegen häufig Schwankungen. Eine gesicherte Schätzung zu künftigen Bedarfen ist daher kaum möglich.

Die Bestandsaufnahme zum Stichtag 30.06.2018 sowie eine vergleichende Aufstellung zu den vergangenen Erhebungen 2007 und 2012 sind in der Anlage 3 beigefügt.

Die belegten Plätze mit Betreuung in einer eigenen Wohnung (bisher: ambulant betreutes Wohnen) haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Die Platzzahlen in besonderen Wohnformen (bisher: stationäres Wohnen) sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Dies zeigt, dass gemäß Grundsatz 'ambulant vor stationär' den Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung verstärkt Angebote im eigenen Wohnraum gemacht werden können.

Die belegten Plätze in der WfbM und im Berufsbildungsbereich sind in den letzten Jahren rückläufig. Grundsätzlich besuchen viele Menschen aus den angrenzenden Landkreisen und aus Bayern die Ulmer Werkstätten. Der Anteil der Menschen, bei denen die Stadt Ulm Kostenträger ist, blieb die letzten Jahre relativ konstant. Im Bereich Tagesstrukturierung und Förderung sind die Platzzahlen gestiegen. Hierbei handelt es sich um nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Arbeit und Beschäftigung nimmt der Anteil der Menschen, die über 55 Jahre alt sind, kontinuierlich zu. Diese Entwicklung gibt es ebenfalls im Personenkreis der Menschen mit seelischen Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen.

4. Weitere Entwicklungen in Ulm

Ambulantisierungsprojekt Parlerstraße

Mit Habila wurde am 15.09.2017 ein dreijähriges Projekt gestartet. Ziel ist es, vier Menschen mit

Behinderung, die zuvor stationär im Tannenhof untergebracht waren, in einer angemieteten Wohnung in der Parlerstraße 11 ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Begonnen wurde dabei mit einer hohen Betreuungsintensität, die nach spätestens drei Jahren der einem ehemals Ambulant Betreuten Wohnen entsprechen soll.

Das Projekt läuft im Bereich der Unterstützung in fünf Phasen ab. Zunächst standen die Orientierung in der Wohnung und das Kennenlernen untereinander im Vordergrund. Als zweiter Schritt wurde der Sozialraum erkundet sowie soziale und persönliche Kontakte geknüpft und erweitert. Ebenso wurde ein Schwerpunkt auf die Selbstversorgung im Haushalt gelegt.

Konzeptionell sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die bei der Umsetzung künftiger Ambulantisierungsprojekte hilfreich sind.

Zwischenzeitlich sind mehr als zwei Jahre des Projekts erfolgreich abgeschlossen. Die Menschen sind gut in ihrem Sozialraum angekommen und finden sich im Nahbereich zurecht. Arbeitswege werden selbstständig bewältigt. Ein Projektteam aus Mitarbeitenden von Habila und der Stadt begleitet den Prozess. Es legt Meilensteine in den Phasen fest, steuert die Intensität der Betreuung und verwaltet das Projektbudget. Ein Begleitkreis aus Leitungskräften beider Projektpartner verantwortet richtungsweisende Entscheidungen und Entscheidungen, die sich auf die Projektdauer oder das Projektbudget auswirken.

Forschungsvorhaben "Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und so genannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg"
Das 2-jährige KVJS-Forschungsvorhaben zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg wurde im September 2018 abgeschlossen.

Unter wissenschaftlicher Federführung durch Prof. Dr. Georg Theunissen standen folgende zentrale Sachverhalte im Fokus:

- eine empirische Datenbasis zur aktuellen Betreuungssituation der Zielgruppe
- Kriterien zur Entstehung und Anamnese von herausfordernden Verhaltensweisen
- Einen Überblick über die Konzepte, nach denen Sondergruppen derzeit arbeiten
- Hinweise zu fachlichen Standard in der Betreuung der Zielgruppe

Seit November 2019 sind die wesentlichen Ergebnisse in einem zusammenfassenden Bericht über den KVJS öffentlich zugänglich.

In Ulm bietet Habila mit 24 LIBW⁸-Plätzen Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen ein umfassendes Wohn- und Betreuungsangebot vor Ort. Somit hat sich die Stadt Ulm mit großem Interesse mit eigener Datenbasis am Projekt beteiligt und war als teilnehmende Kommune auch bei der Abschlussveranstaltung im Februar 2019 anwesend.

Zwei wesentliche Handlungsempfehlungen daraus werden in Ulm nun näher in den Blick genommen.

- Frühzeitige Intervention, Unterstützung und Beratung von Eltern mit psychisch auffälligen Kindern als Erfolgsfaktor, um herausforderndes Verhalten im Erwachsenenalter zu reduzieren
- "Kleinst-Heime mit gemischten Bewohnerstrukturen" gelten als adäquatere Wohn- und Unterstützungsangebote

⁸ LIBW = Längerfristig intensiv betreutes Wohnen

5. Fall- und Finanzzahlen in der Eingliederungshilfe

Entwicklung der jährlichen Ausgaben (brutto) in Euro

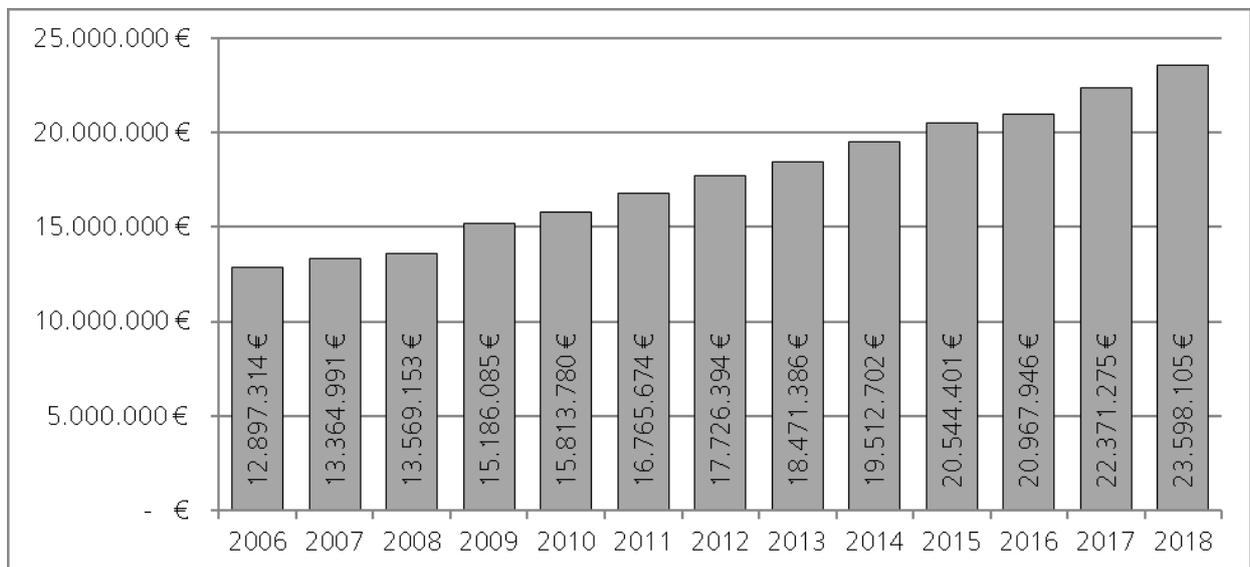


Abbildung 1: Entwicklung der jährlichen Ausgaben in der Eingliederungshilfe (brutto) in Euro

Entwicklung der Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres

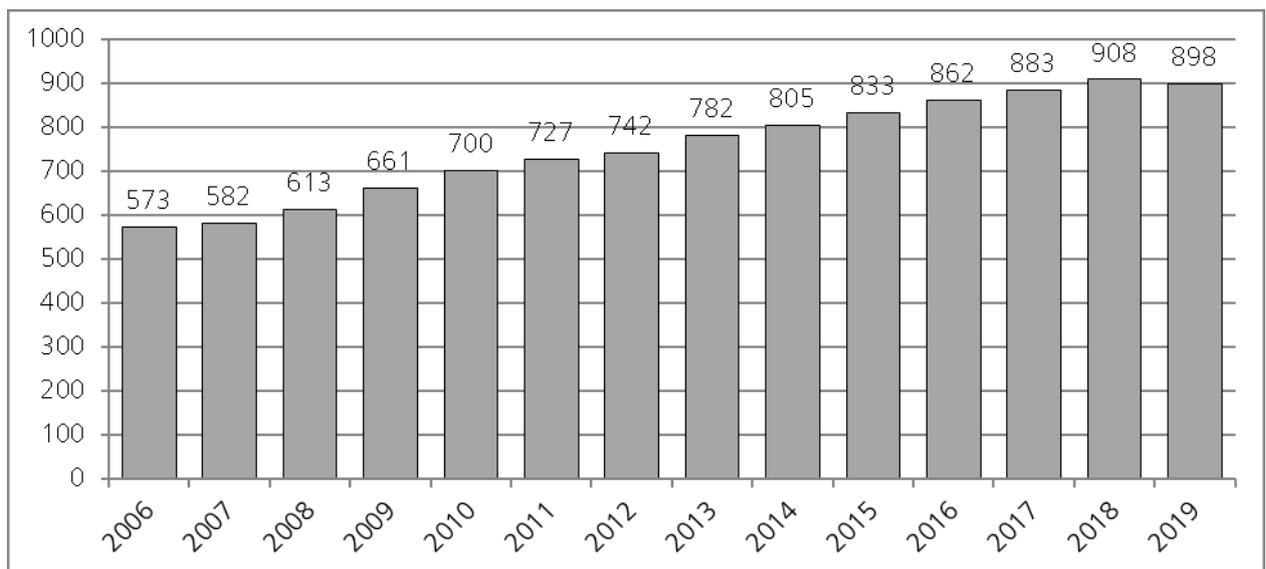


Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe jeweils zum 31.12.

Die Fallzahlen erhöhten sich im Zeitraum 2014 bis 2018 lediglich jährlich um rund drei Prozent. Die Ausgabensteigerung lag im selben Zeitraum jedoch bei rund fünf Prozent. Wesentliche Gründe hierfür sind Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Die Fallzahlen gingen 2019 erstmals geringfügig zurück. Die Ausgaben werden 2019 jedoch weiter steigen. Da der Rechnungsabschluss noch nicht erfolgt ist, steht die endgültige Ausgabenhöhe noch nicht fest.

Die Auswirkungen des BTHG und die Veränderungen der Angebotslandschaft werden in vollem Umfang erst ab 2022 zum Tragen kommen. Durch die in der Übergangsvereinbarung Baden-Württemberg geregelte budgetneutrale Umstellung aller bisherigen Leistungsangebote (vgl. auch Ausführungen zu Ziff. 3 – Rahmenvertrag) werden in den Jahren 2020 und 2021 lediglich

Tarifsteigerungen zu Buche schlagen.

Weitere Kennzahlen:

Im Fachkonzept 'Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe in Ulm unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes' sind Kennzahlen genannt, die weiterhin erhoben werden und zukünftig relevant sein werden.

Wohnortnahe Versorgung

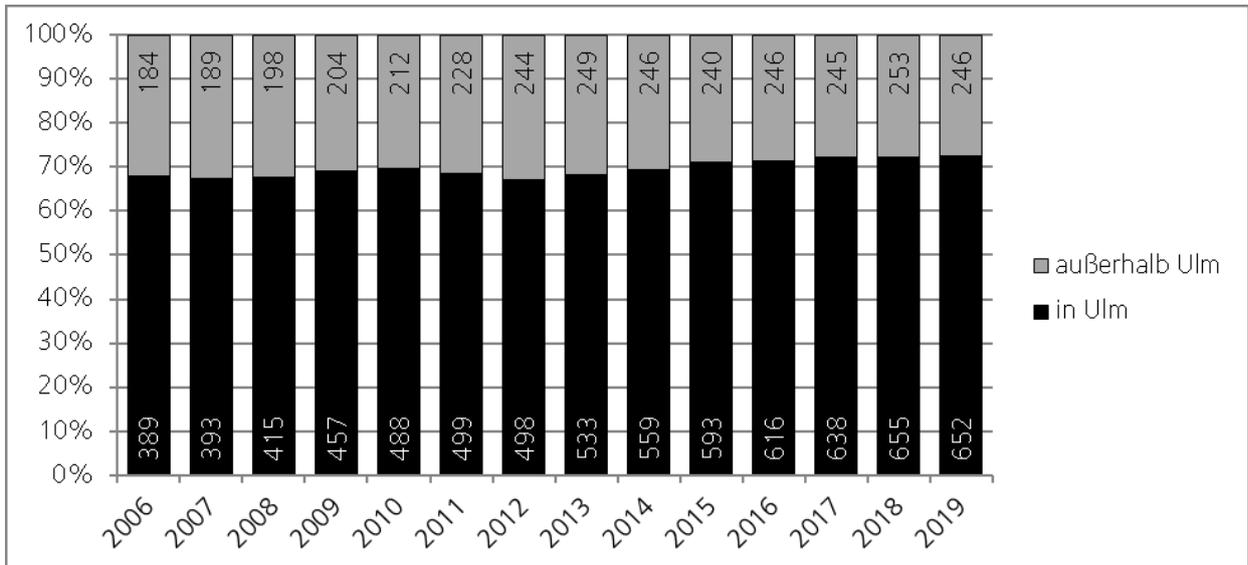


Abbildung 3: Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe in Ulm und außerhalb Ulms

In den letzten Jahren hat sich die Quote der wohnortnahen Versorgung bei rund 72 % eingependelt. Dies bedeutet, dass in Ulm ein flächendeckendes Angebot besteht und viele Menschen mit Behinderung in Ulm unterstützt werden können.

Grundsatz 'ambulant vor stationär'

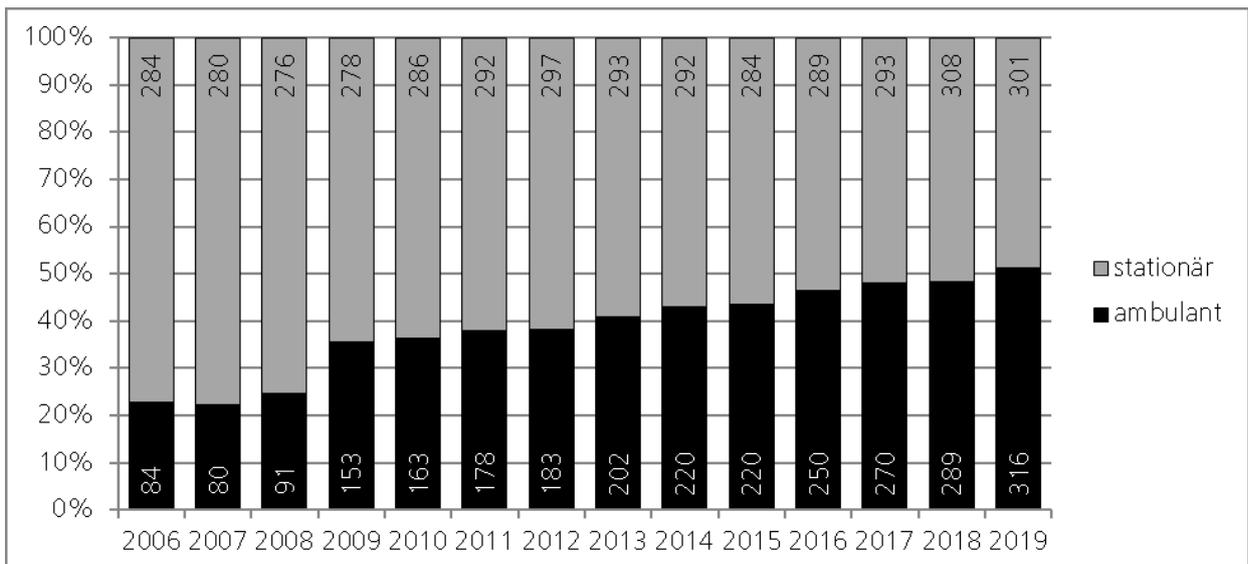


Abbildung 4: Ambulante und stationäre Wohnleistungen in der Eingliederungshilfe

Die Quote der ambulanten Wohnleistungen konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden und lag 2019 bei 51,2 %. Auch zukünftig liegt der Schwerpunkt auf Leistungen im eigenen Wohnraum.

Persönliches Budget

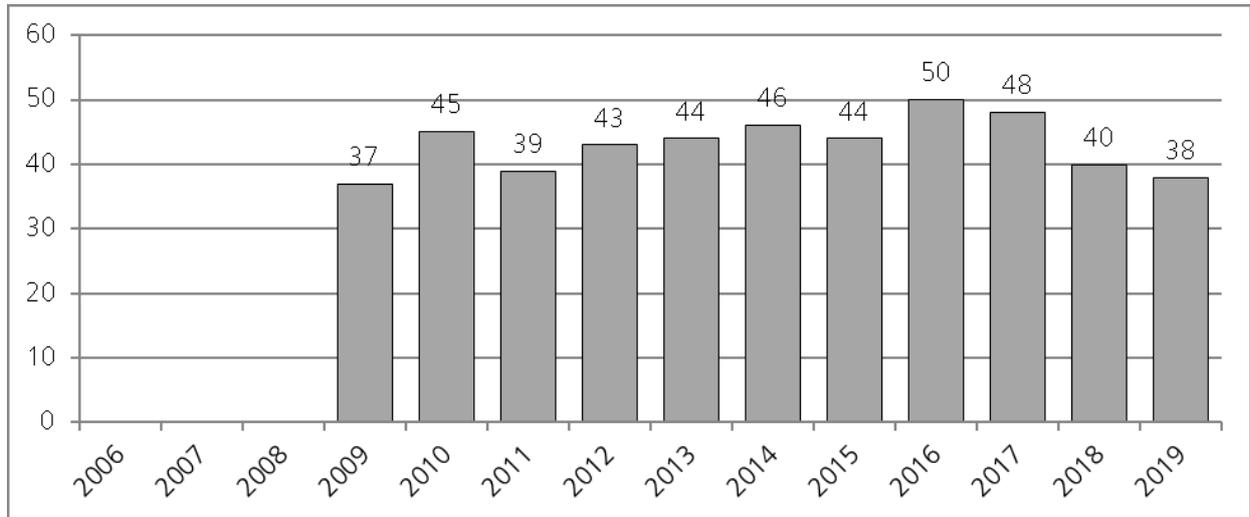


Abbildung 5: Anzahl der Fälle, die ein Persönliches Budget erhalten

Nach wie vor ist der Anteil an Persönlichen Budgets in Ulm überdurchschnittlich hoch. Im Landesvergleich 2017 lag Ulm mit 5,4 % deutlich über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg mit 2,4 % und auch über dem Durchschnitt der Stadtkreise mit 2,7 %⁹.

Die Verwaltung und Organisation eines Persönlichen Budgets stellt die Menschen mit Behinderung oder deren gesetzliche Vertretungen teilweise vor große Herausforderungen. Dennoch bietet das Persönliche Budget Menschen mit Behinderung größere Möglichkeiten ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Daher wird eine weitere Erhöhung angestrebt.

Verteilung geistige, körperliche und seelische Behinderung nach Alter gegliedert

Alter 0 bis 19 Jahre:

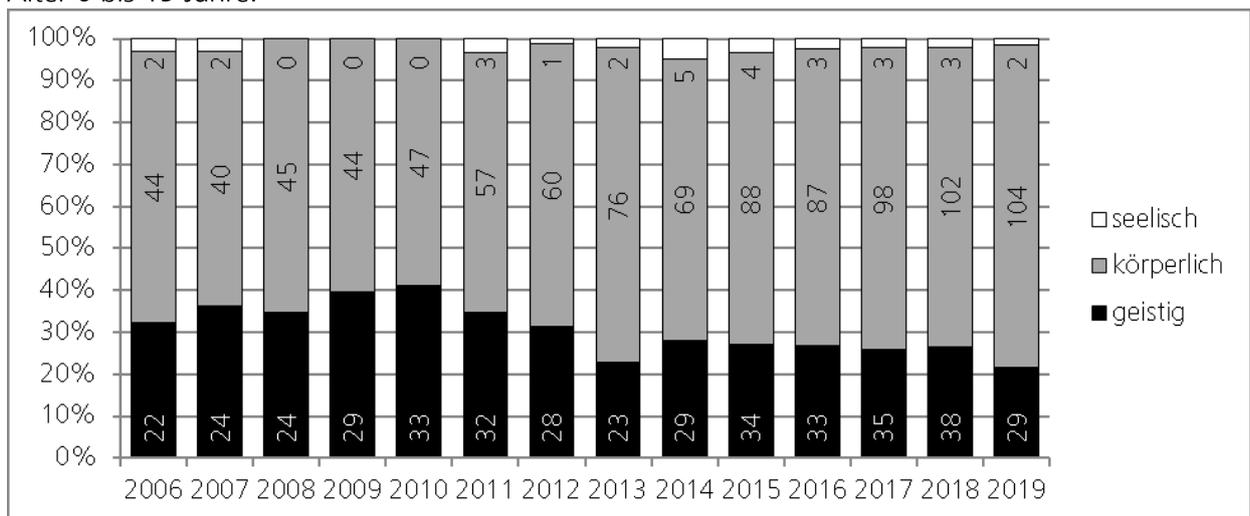


Abbildung 6: Altersentwicklung in der Eingliederungshilfe: 0-19 Jahre

⁹ vgl. KVJS-Bericht 'Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2017'

Alter 20 bis 59 Jahre:

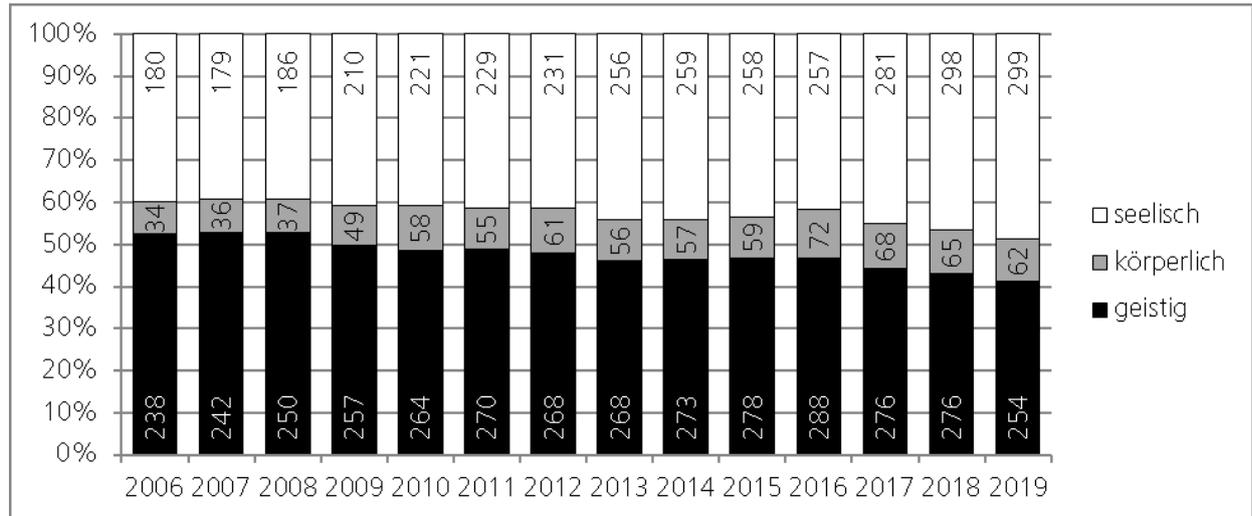


Abbildung 7: Altersentwicklung in der Eingliederungshilfe: 20-59 Jahre

Alter ab 60 Jahre:

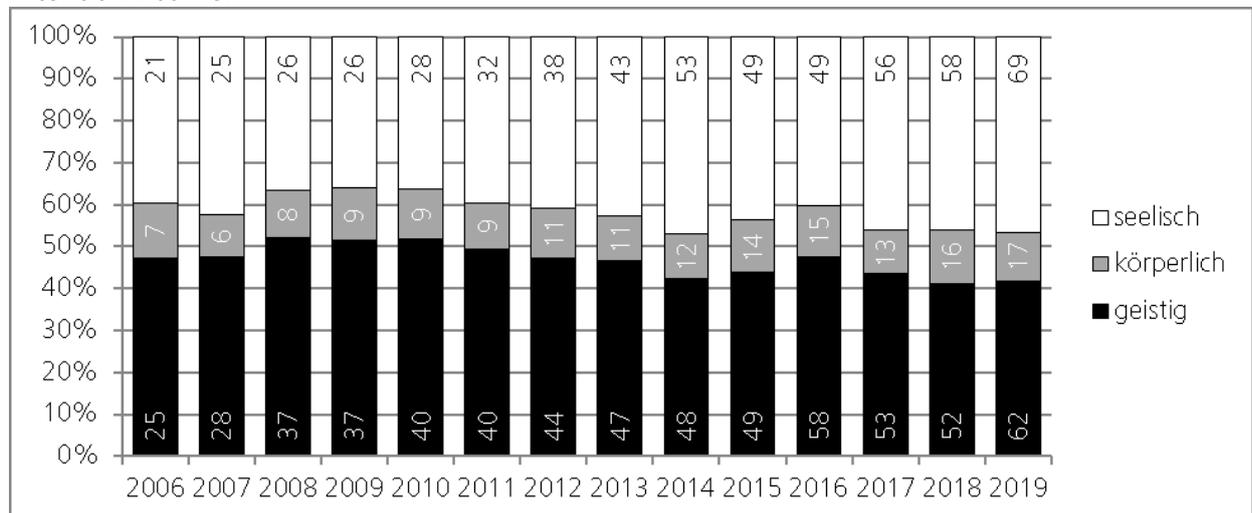


Abbildung 8: Altersentwicklung in der Eingliederungshilfe: ab 60 Jahre

Über die Jahre hinweg zeigt sich in den Altersstufen eine annähernd gleiche prozentuale Verteilung zwischen den Behinderungsarten geistig, körperlich und seelisch.

Fallverteilung nach Sozialräumen

Sozialraum	Böfingen	Eselsberg	Mitte/Ost	Weststadt	Wiblingen
Einwohner	20.053	18.671	24.444	42.622	21.718
Fallzahlen	142	133	161	278	184
Fallzahlen in %	15,8%	14,8%	17,9%	31,0%	20,5%

Fallverteilung in der Eingliederungshilfe nach Sozialräumen, Stichtag 31.12.2019¹⁰

Die Verteilung nach den Sozialräumen hat sich seit der erstmaligen Erhebung 2016 kaum verändert.

¹⁰ Kleinteiligere Auswertungen nach Stadtteil oder -viertel dürfen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht dargestellt werden.

Zusammenfassung

Wie die bisherigen Kennzahlen zeigen, sind wir in Ulm gut aufgestellt, den Menschen mit Behinderung eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Die neuen Kennzahlen aus dem Fachkonzept Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe werden ab 2020 erstmalig erhoben.

Dies sind:

- Bei der Gestaltung der Leistungen wird angestrebt, dass Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung erfahren.

Menschen mit Behinderung nehmen an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen teil und bringen aktiv ihre Wünsche ein.

- Anzahl der Personen, die teilnehmen
- Anzahl der Personen, die nicht teilnehmen

-

$$\text{Quote} = \frac{\text{Teilnahme an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen}}{\text{Gesamtzahl an durchgeführten Terminen}}$$

- Bei der Ausgestaltung der Leistungen werden Nahfeldressourcen (persönliche, familiäre/nachbarschaftliche Ressourcen) verstärkt in den Blick genommen. Institutionelle Ressourcen ergänzen diese im Bedarfsfall. Idealerweise entsteht ein Hilfemix.

Entwicklung der Fallzahlen nach Inanspruchnahme von

- Nahfeldressourcen (persönliche und familiäre/nachbarschaftliche Ressourcen)
- sozialräumlichen Ressourcen
- institutionellen Ressourcen

$$\text{Quote} = \frac{\text{Nutzung der Nahfeldressourcen}}{\text{Gesamtleistungen}}$$

6. Benchmark in der Eingliederungshilfe

Seit dem Jahr 2007 beteiligen sich alle 44 Stadt- und Landkreise an einer Erhebung wichtiger Kennzahlen zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Der KVJS koordiniert diese Erhebung, wertet die Daten aus und erstellt einen jährlichen Bericht.

Desweiteren beteiligt sich die Stadt Ulm am Benchmark Eingliederungshilfe des Städtetags Baden-Württemberg, an dem alle 9 Stadtkreise und, seit dem Datenreport 2011, auch die Stadt Reutlingen teilnehmen.

Schwerpunkte der Erhebungen sind neben den Fall- und Finanzausgaben ebenfalls die Ambulantisierungsquote sowie die wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Behinderung. Die Stadt Ulm belegt bei nahezu allen Kennzahlen im Landesdurchschnitt einen der oberen Plätze.

7. Ausblick

Umsetzung BTHG und Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe

Die Auswirkungen des BTHG werden uns wie dargestellt, auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Mit Einführung der Teilhabe-Teams in den Sozialräumen wird eine veränderte Herangehensweise im Rahmen der Bearbeitung von Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung implementiert.

Wenn ein neuer Landesrahmenvertrag vereinbart ist, müssen für alle Angebote neue Leistungsbeschreibungen erstellt und diese bepreist werden. Hierbei wird das Projekt 'Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe' neue Impulse liefern, um die Wirksamkeit der Maßnahmen besonders in den Blick nehmen zu können.

Mit den beiden Prozessen "Umsetzung des BTHG" und "Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe" stehen der Verwaltung und den Leistungserbringern große Aufgaben bevor.

Die anstehenden Herausforderungen werden gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis im Bereich der Teilhabeplanung in engem Schulterschluss angegangen. Mit den Leistungserbringern vor Ort konnte durch die vertrauensvolle Kooperation in den Arbeitsgruppen und der konkreten Zusammenarbeit im Einzelfall die Grundlage geschaffen werden, damit auch künftig gute Lösungen für die Menschen mit Behinderung gelingen.